



Beschwerdeverfahren der München Klinik gGmbH (MüK)

nach §§ 8, 9 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Präambel

Die München Klinik gGmbH (MüK) hat in ihrer [Grundsatzerklärung nach § 6 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz](#) ihre Menschenrechtsstrategie niedergelegt. Sie bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte und der umweltrechtlichen Pflichten innerhalb ihrer Lieferketten. Gleiches verlangt sie von allen Beschäftigten im Unternehmen. Von ihren Zulieferern und Auftragnehmer*innen erwartet sie entsprechende Bekenntnisse.

Die MüK hat deshalb ein ureigenes Interesse an Hinweisen auf menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken bzw. Verletzungen der Verpflichtungen nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz in ihrem eigenen Geschäftsfeld oder ihren Lieferantenbeziehungen und ist für solche dankbar. Sie sieht solche Hinweise als Hilfestellung an, mögliche Risiken zu identifizieren und ihren Verpflichtungen nachzukommen. Sie nimmt dazu auch anonyme Hinweise entgegen, bevorzugt aber ausdrücklich die nicht-anonyme Hinweisgabe, da nicht-anonymen Hinweisen regelmäßig deutlich zweckmäßiger abgeholfen werden kann.

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Die Beschwerde bzw. Hinweisgabe nach diesem Verfahren steht allen Personen offen.
- (2) Der sachliche Anwendungsbereich ist auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten nach dem LkSG beschränkt, die durch das wirtschaftliche Handeln der MüK im eigenen Geschäftsbereich oder eines unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferers der MüK entstanden sind.

§ 2 Beschwerdestelle

- (1) Die MüK hat ihre Beschwerdestelle nach § 8 LkSG in ihrem Sachgebiet Compliance eingerichtet. Ihre Aufgaben werden von den Jurist*innen im Sachgebiet Compliance oder der Geschäftsbereichsleitung Compliance, Recht und klinische Forschung/Antikorruptionsbeauftragten der MüK wahrgenommen.
- (2) Die Beschwerdestelle nach Abs. 1 ist für alle Beschwerden zuständig, die auf Grundlage der §§ 8, 9 LkSG bzw. dieser Verfahrensordnung an die MüK gerichtet werden.

- (3) Die Beschwerdestelle ist online, persönlich oder postalisch zu erreichen:



Kontakt Beschwerdestelle

- hinweis.muenchen-klinik.de
- **Vertraulich**
München Klinik gGmbH
SG Compliance - Beschwerdestelle LkSG
Fritz-Erler-Straße 30
81737 München

- (4) Eine weitere Erreichbarkeit der Beschwerdestelle wird fortlaufend - auch auf Basis der Risikoanalyse - geprüft und gegebenenfalls an geeigneter Stelle bekannt gegeben.

§ 3 Beschwerdeverfahren

- (1) Der Hinweis ist an die Beschwerdestelle (§ 2) zu richten. Mit dem Hinweis sind grundsätzlich Kontaktdaten der hinweisgebenden Person zu übermitteln. Eine anonyme Hinweisgabe ist alternativ zulässig.
- (2) Die Beschwerdestelle bestätigt den Hinweiseingang, sofern der Hinweis nicht anonym erfolgte.
- (3) Die Beschwerdestelle behandelt den Hinweis vertraulich und nach den Vorgaben des LkSG. Sie prüft den Hinweis und erörtert ihn mit der hinweisgebenden Person, sofern die Hinweisgebung nicht anonym erfolgte.
- (4) Entsprechend der Vorgaben des LkSG wird die Identität der hinweisgebenden Person vertraulich behandelt bzw. geschützt.
- (5) Die MüK gewährleistet der hinweisgebenden Person Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde nach der Maßgabe des LkSG.
- (6) Die Beschwerdestelle beendet die Hinweisprüfung in einer angemessenen Zeit und dokumentiert den Abschluss des Beschwerdeverfahrens.